

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Abschlussberatung der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 am Donnerstag, den 26.11.2015, die sogenannten Sekundärkosten für die Stadt Halle (Saale) in der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 darzustellen, welche entstehen, wenn Personen mit Flüchtlingsstatus bzw. Personen aus dem Asylverfahren ein Bleiberecht für die Stadt Halle (Saale) zugesprochen bekommen. Darunter sind zum Beispiel KdU, anteilige Personalkosten o.ä. aufzuführen.